



Das Entgelt wird Ihnen bei Ausfallzeiten bis zu maximal 30 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) pro Kalenderjahr weitergezahlt. Für Fortbildungen gibt es zusätzlich 3 Tage unter Fortzahlung der lfd. Geldleistung. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Rosenheim in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Des Weiteren wird auf das bereits übersandte Merkblatt Informationspflicht des Kreisjugendamtes Rosenheim Kindertagespflege -pädagogische Fachberatung Fachaufsicht und wirtschaftliche Hilfe

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO –

verwiesen.

---

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson